

Wahlprüfsteine des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019

Frage 1a

Wie bewerten Sie das Engagement der Angelfischerei in Bezug auf den Gewässer- und Fischartenschutz, den sozialen Aspekt des Angelns in Thüringen und das Kulturgut Angeln an sich?

Antwort

Die Sportfischerei ist wie die Jagd aus Sicht der Freien Demokraten aktiver Naturschutz und führt die Jugend zielgerichtet an das Miteinander von Mensch und Tier heran. Es darf nicht vergessen werden, dass die Angelvereine in Deutschland durch sehr viel Ehrenamtliches Engagement einen wesentlichen Anteil zur Renaturierung der heimischen Gewässer beitragen. Daneben wird im Rahmen der Ausbildung zur Erlangung des Fischereischeines vielfältiges Wissen über Biologie und Ökologie der heimischen Fischarten und deren begleitende Umwelt vermittelt. Schließlich ist es aus vielerlei Gründen immer noch notwendig, einerseits durch zielgerichtete Besatzmaßnahmen, aber auch andererseits durch gezielte Entnahme von Raub- und Friedfischen – sprich Angeln – in den Gewässern einen sich selbst reproduzierenden und vielfältigen Fischbestand zu erlangen.

Frage 2a

Wie bewertet Ihre Partei die eklatante Differenz zwischen verursachten Schaden und der Höhe der Ausgleichszahlungen?

Frage 2b

Wie bewertet Ihre Partei den Sachverhalt, dass die Fehler einer in Teilen falschen Naturschutzpolitik, der Kormoran ist hier nur ein Beispiel, die Allgemeinheit bzw. der Steuerzahler, in unserem Fall Tausende, ehrenamtlich engagierte Angler zu tragen haben und ein finanzieller Ausgleich für die direkt Betroffenen politisch und vom zuständigen Fachministerium bisher nicht vorgesehen ist?

Antwort

Wie in vielen anderen Bereichen stehen die Höhe von Ausgleichszahlungen und die hierfür notwendigen bürokratischen Hürden in keinem gesunden Verhältnis zum wirtschaftlichen Schaden. Die Erhöhung von Ausgleichszahlungen ist in Anbetracht der bereits länger andauernden Problematik aber nur Makulatur. Endlose Subventionen werden von den Freien Demokraten grundsätzlich abgelehnt. Sowohl die kommerzielle Fischerei als auch die private Angelfischerei muss nachhaltig und aus eigener Kraft ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachgehen können. Fischer und Angler dürfen nicht als willfährige Handlanger des Natur- und Umweltschutzes mit Almosen abgespeist werden. Oftmals wird vergessen, dass die Ziele des Naturschutzes kein Selbstzweck, sondern gleichberechtigt im Dialog mit allen anderen Interessenvertretern zu verfolgen sind und keinen höheren Stellenwert genießen. So wird z.B. oftmals ignoriert, dass die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht grundsätzlich ein höheres Ziel als die Aquakulturrichtlinie darstellt. Nicht grundlos sieht erstere daher vor, Ausnahmen bei unverhältnismäßigen Härten bzw. Eingriffen in vom Menschen geschaffenen Strukturen, wie z.B. Teichwirtschaften, zu erlauben. Weiterhin wollen wir Freien Demokraten die Bildung einer steuerfreien Risikorücklage ermöglichen.

Frage 3a

Die Kormoranverordnung wurde besonders auf Grund der fachlich begründeten Forderungen und Initiativen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. erneut verlängert. Wie positioniert sich Ihre Partei zur Bejagung von fischfressenden Vögeln, insbesondere zur Regulierung des zu hohen Kormoranbestandes mittels Vergrämungsabschuss? Soll Ihrer Meinung nach, im Interesse des Artenschutzes, der Kormoran in das Thüringer Jagdgesetz im Sinne des § 2 Abs 2 Bundesjagdgesetz übernommen werden?

Frage 3b

Unterstützt Ihre Partei die Aufhebung der Schonzeit und die Jagd auf Kormorane in Schutzgebieten, auch ohne zusätzlichen Antrag, wie es aktuell bereits außerhalb von Schutzgebieten und außerhalb der Schonzeit möglich ist?

Antwort

Das Kormoranmanagement ist auf Thüringer Ebene alleine nicht zu lösen. Aus Sicht der Freien Demokraten bedarf es hierfür zunächst der Anpassung der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Aufnahme des Kormorans – insbesondere seiner Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* - in Anhang II Teil A bzw. B. Hierdurch wird den Mitgliedsstaaten, die wie Deutschland nicht nur stabile sondern stark wachsende Kormoranbestände aufweisen, ein wirksames Populationsmanagement ermöglicht und im gleichen Zug der Flickenteppich unterschiedlichster Kormoranverordnungen der Länder durch eine bundesweit abgestimmte Strategie zur Regulierung des Kormorans aufgelöst. Logische Konsequenz ist hiernach die Aufnahme des Kormorans ins Jagdrecht, dessen detaillierte Ausgestaltung gemeinsam mit Anglern und Jagdausübungsberechtigten geprüft werden sollte.

Die Jagd auf Kormorane in Schutzgebieten sollte aus Sicht der Freien Demokraten in Folge der oben genannten Maßnahmen für ein erfolgreiches Kormoranmanagement nicht mehr zwingend erforderlich sein, jedoch als *ultima ratio* in der Diskussion nicht außenvor gelassen werden.

Frage 4a

Sollte Ihrer Meinung nach das Wasserwandern auf den Fließgewässern grundsätzlich abhängig von festgelegten Mindestpegelständen sein, so wie es in anderen Bundesländern seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird?

Frage 4b

Wie positioniert sich Ihre Partei bei der Gewichtung des touristischen Ausbaus unserer, in der Regel, ökologisch sehr sensiblen, kleinen Fließgewässer?

Antwort

Der Tourismus muss in seiner Gesamtheit für Thüringen nicht nur als wirtschaftlicher Faktor betrachtet werden, sondern vermittelt ein vielfältiges und positives kulturelles, kulinarisches, weltoffenes und auch sportliches Bild des Freistaates nach außen. Selbstredend ist es daher unumgänglich, dass alle beteiligten Parteien rücksichtsvoll mit den vorhandenen Ressourcen umgehen. Bestehende Strukturen des Tourismus sind nach Auffassung der Freien Demokraten in Thüringen zu kleinteilig, überreguliert

und bürokratisch. Festgelegte Mindestpegelstände müssten behördlich kontrolliert bzw. überwacht werden und sind ein Beispiel für die genannten Defizite. Gerade die naturverbundene Sportfischerei kann sich aus dem Tourismus neue Potenziale erschließen und gemeinsam den Tourismus im Dialog vor Ort zukunftsorientiert und nachhaltig gestalten.

Frage 5a

Wie positioniert sich Ihre Partei zum Erhalt der Talsperren und Speicher als ökologisch wertvolle, landschaftsprägende Biotope, als wichtige Wasserresorts und als wichtiger Erholungsraum, insbesondere auch für die Nutzung durch die Angelfischerei?

Frage 5b

Wie bewertet Ihre Partei, auf Grund des spürbaren Klimawandels, die Bedeutung der Stauanlagen in Thüringen als wichtige Wasserspeicher, und wäre es verantwortungsvoll, die als herrenlose Talsperren und Speicher definierten Stauanlagen alle zu schleifen?

Antwort

Die im Rahmen der Melioration in der Vorwendezeit errichteten Talsperren und Speicher haben sich heute aufgrund der Bemühungen vieler Sportfischer und Teichwirte zu wertvollen ökologischen Nischen entwickelt, sich nahtlos in die bestehende Kulturlandschaft eingefügt und sind als solche in der jetzigen Form im gemeinnützigen Sinne zu erhalten. Entsprechend den Regelungen im Thüringer Wassergesetz (ThürWG) kann sich das Land weder direkt noch indirekt durch den Rückbau seiner Verantwortung entziehen. Derzeit werden Millionen einseitig in oftmals fragliche Umstrukturierungen wasserbaulicher Anlagen in und an Fließgewässern investiert. Entsprechend gibt es aus Sicht der Wasserrahmenlinie keinen Grund, nicht auch Talsperren und Speicher als vom Menschen erheblich veränderte Wasserkörper in ihrem Zustand so zu fördern, dass sie ein hohes ökologisches Potenzial erreichen.

Frage 6a

Wie bewertet Ihre Partei, dass an Mindestabgabemengen festgehalten wird, die nachweislich, auf Grund der geänderten Klimasituation zum Trockenfall ganzer Flusslandschaften führen, obwohl in einigen Talsperren ausreichend Wasser vorhanden ist?

Frage 6b

Würde sich Ihre Partei für eine grundsätzliche Überprüfung der wasserrechtlichen Bescheide (Mindestwasserabgabemengen in und aus den Stauanlagen) im Interesse des Schutzes und Erhalts möglichst vieler unserer Gewässerökosysteme einsetzen?

Antwort

An dieser Stelle lässt sich der Bogen zu den Talsperren und Speichern im Freistaat Thüringen schließen. Ohne deren Erhalt sind offensichtlich Bedürfnisse von Bevölkerung, Industrie, Landwirtschaft und Naturschutz nicht zu bedienen. Hier muss ein kontinuierlicher Prozess einsetzen, der endlich alle Interessenvertreter gleichberechtigt einbezieht und keine ideologischen Sichtweisen bevorzugt.

Frage 7a

Inwiefern wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Pachtverträge für Gewässer I. und II. Ordnung allein schon aus fachlichen und soziokulturellen Gründen vornehmlich mit Angelvereinen oder Anglerverbänden abgeschlossen werden, die Pachtpreise auch für gemeinnützige Vereine erschwinglich bleiben und nicht in öffentliche Vergabeverfahren eingehen?

Anwort

Soweit Vorgaben des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVgG) dies nicht vorgeben, unterliegen Pachtverträge für Gewässer I. und II. Ordnung zunächst nicht dem Zwang eines öffentlichen Vergabeverfahrens und sind inhaltlich frei zu gestalten. Der Kreis der Interessenten sollte aus Sicht der Freien Demokraten jedoch nicht voreilig eingeschränkt werden. Soweit die Vereinbarungen des Pachtvertrages die nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der Gewässer fördern, gibt es keinen Grund, die Pacht durch z.B. fachlich kompetente Naturschutzverbände oder insbesondere Aquakulturbetriebe einzuschränken und sollte als demokratischer Wettbewerb betrachtet werden. Ähnlich dem Jagdrecht, müssen bei Nichteinhaltung oder Verstoß gegen vertragliche Pflichten Sanktionen bis hin zur Auflösung des Pachtvertrages und / oder entsprechende Ersatzvornahmen zeitnah erfolgen.

Frage 8a

Wie positioniert sich Ihre Partei zur Ausübung der Angelfischerei in Schutzgebieten, unter Beachtung des Thüringer Fischereirechtes?

Frage 8b

Wie beabsichtigen Sie zukünftig unsere Sach- und Fachkompetenz als anerkannter Naturschutz- und Anglerverband in Ihre Entscheidungsprozesse bei der fischereilichen Nutzung von Gewässern in Schutzgebieten mit einzubeziehen?

Anwort

Bei der praktische Ausgestaltung von Schutzgebieten muss die Sportfischerei mit den im Eigenverständnis definierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unbedingt eingebunden werden und fällt aus Sicht der Freien Demokraten grundsätzlich in die unter §3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Akteure. Hegemaßnahmen sind hierbei integraler Bestandteil und schließen die fischereiliche Nutzung mit ein. Das Mitspracherecht und die Beteiligung in Gesetzgebungsverfahren muss über den Naturschutzbeirat hinaus in der Thüringer Landesgesetzgebung gestärkt werden. Der Landesanglerverband Thüringer e.V. wird von den Freien Demokraten nicht nur als Interessenvertreter der Thüringer Angelvereine sondern als kompetenter Ansprechpartner hoch geschätzt.

Frage 9a

Wie positioniert sich Ihre Partei zum Ausbau einer funktionierenden Infrastruktur an der Saalekaskade, insbesondere einer besseren Zuwegung zu den Gewässern und dem Bau moderner Booteinlassstellen im Interesse einer besseren Erlebbarkeit dieser großen Talsperren?

Frage 9b

Inwieweit würde Ihre Partei die dringend notwendige Entwicklung der Region Saalekaskade (Thüringer Meer) mit einem speziell dafür aufgelegten Förderprogramm unterstützen, damit auch die Jugend im ländlichen Raum über die Entwicklung des Tourismus Arbeit und damit eine Zukunft hat?

Antwort

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Verzahnung der touristischen Angebote der einzelnen Regionen unter Beachtung regionaler Besonderheiten ein. Überregional ausstrahlende touristische Highlights wie die Saalekaskade gilt es weiter zu entwickeln, Investoren zu gewinnen und positive Aufmerksamkeit für das Tourismusland Thüringen zu erzeugen. Die Organisation der Thüringer Tourismus GmbH wollen wir umstrukturieren, damit ein nach vorne-gerichtetes Arbeiten möglich wird und sich auf die Kernaufgaben fokussiert wird. Bestehende Förderungen von Investitionen sind zu kleinteilig, überreguliert und zu bürokratisch. Darauf aufbauend setzen wir uns dafür ein, tourismus-begleitende Elemente stärker in den Blick zu nehmen, die Infrastruktur (bspw. Rad-, Wasser- und Wanderwege) zu erweitern und die Entwicklung der Hotel- und Gastronomie-Landschaft vor allem in ländlichen Regionen zu unterstützen. Das Betreiben von Gaststätten soll wieder Spaß machen und Gründungen im Tourismusbereich müssen zukünftig einfacher und attraktiver werden.

Frage 10a

Wie möchte sich Ihre Partei zukünftig noch stärker für die Förderung der Kinder und Jugendarbeit, im Interesse eines frühen Heranführens der Mädchen und Jungen an ein waid- und tierschutzgerechtes, naturbewusstes Verhalten, einsetzen?

Antwort

Die Förderung des Ehrenamtes auf kommunaler Ebene stellt neben übergeordneten Landesprogrammen zu den wesentlichen Stützen der Vereinsarbeit vor Ort. Hierfür müssen aber auf allen Ebenen bürokratische Hemmnisse bei der Beantragung, Bewilligung und Nachweisprüfung von Fördermitteln abgebaut werden. Für gemeinnützige Träger muss der bislang notwendige hohe Verwaltungsaufwand gesenkt werden, um die Effizienz des Fördermitteleinsatzes zu steigern. Verwaltung muss sich als Dienstleister am Bürger verstehen.

Frage 11a

Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Ausstattung der Fischereiaufseher/innen perspektivisch mehr gefördert wird, so dass diese ihre hoheitlichen Aufgaben besser erfüllen können?

Antwort

Die ehrenamtlich tätigen Fischereiaufseher sind sowohl im behördlichen Auftrag als auch im Eigeninteresse der Sportfischerei selbst tätig. Derzeit sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen keine weitere materielle Förderung vor, sind aufgrund der aufgezeigten Gründe jedoch neu zu bewerten.

Frage 11b

Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass insbesondere Straftaten durch die Gerichte endlich angemessen bestraft werden und die nicht ungefährliche, wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Fischereiaufseher so mehr gewürdigt wird?

Antwort

Immer mehr Gesetze schaffen nicht mehr Rechtsstaat, wenn der Staat nicht in der Lage ist, diese Gesetze durchzusetzen oder sie zu vollziehen. Es ist deshalb oberste Priorität liberaler Rechtspolitik, die Durchsetzung von bestehenden Gesetzen und der Rechte des Bürgers zu verbessern, anstatt ständig neue Gesetze erlassen zu wollen. Verwaltungsgerichte ächzen unter der hohen Last von Asylverfahren. Staatsanwälte sind nicht mehr in der Lage, Ermittlungsverfahren zeitnah und vertieft zu bearbeiten. Strafprozesse können nicht zügig genug durchgeführt oder mangels personeller Kapazitäten gar nicht erst eröffnet werden. Es müssen daher wieder mehr Richter und Staatsanwälte eingestellt werden.

Frage 12a

Wie bewertet Ihre Partei diese Gesetzeslücke mit den sehr negativen Auswirkungen für den Fischereiberechtigten/ Fischereipächter im Rahmen der Fischhege und fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer?

Frage 12B

Wird sich Ihre Partei kurzfristig für entsprechende gesetzliche Regelungen einsetzen, welche im Rahmen der Zuwegung zu den Gewässern, die Angel- und Berufsfischerei der Land- und Forstwirtschaft rechtlich gleich stellt?

Antwort

Der Schutz des Privateigentums ist für die Freien Demokraten ein hohes Gut. Soweit dies durch Dritte eingeschränkt wird, sind pragmatische und einvernehmliche Lösungen zu bevorzugen. Im Falle des Wege- und Betretungsrechtes von Anglern wird im Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) in §16 der Zugang zu den Gewässern eindeutig geregelt. Wir unterstützen weiterhin den Antrag unserer Bundestagsfraktion eine Regelung zu schaffen, die Anglern im Besitz eines gültigen Fischereischeins bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlaubt, die Zusatzzeichen Z 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und Z 1026-

38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu passieren, Sollte im Einzelfall keine zufriedenstellende Lösung gefunden werde, so sind hier die Behörden vor Ort in die Pflicht zu nehmen.

Frage 13a

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, speziell die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie die Situation eines der wichtigsten Indikatoren, den Bestand unserer heimischen Fischarten, deutlich zu verbessern und wie stehen sie ökologisch zur kleinen Wasserkraft bzw. zum Neubau kleiner Wasserkraftanlagen?

Antwort

Die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, unsere Gewässer mindestens in einen „guten Zustand“ zu überführen ist richtig. Die „One out, all out“-Systematik, wonach der Gesamtzustand eines Gewässerabschnitts immer nach der schlechtesten Bewertungskomponente bewertet wird, verzerrt jedoch die Ergebnisse der Bemühungen in Thüringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in vielen Gewässerabschnitten die Voraussetzungen für einen guten Zustand hinsichtlich der Fischpopulation grundsätzlich aufgrund des Gewässertyps nicht gegeben sind oder durch Fischprädatoren nachhaltig negativ beeinflusst werden. Das internationale Kormoranmanagement stellt hierbei einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Invasoren wie z.B. der Waschbär oder die Schwarzmeergrundel zunehmend auch eine Gefahr für die heimische Natur darstellen.

Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass in Thüringen die Natur durch die Land- und Forstwirtschaft über die Jahrhunderte stark beeinflusst und zu einer uns heute prägenden Kulturlandschaft gewandelt wurde. Das Gleiche gilt natürlich für unsere Gewässer, die nur schwer in einen „natürlichen“ Zustand zurückgeführt werden können. Nicht umsonst sieht die Wasserrahmenrichtlinie in diesen Fällen die Bewertung des guten ökologischen Potenzials vor.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Wasserkraft als bedeutsamen und mit Blick auf die Lastgänge besonders zuverlässigen Teil der erneuerbaren Energien im Strommix. Der Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken ist immer mit einer Abwägungsentscheidung zwischen dem jeweiligen Eingriff in die Gewässerökologie und dem energiewirtschaftlichen Potenzial einer Anlage verbunden. Vor allem bei der sogenannten Kleinwasserkraft (Anlagen mit weniger als 1 MW Leistung) muss diese Abwägung unserer Auffassung nach besonders sorgfältig vorgenommen werden, da der deutlich überwiegende Teil des tatsächlich eingespeisten Stroms aus Wasserkraft aus den vergleichsweise wenigen Großanlagen stammt.

Frage 14a

Sieht Ihre Partei Möglichkeiten für eine stärkere Finanzierung von nachhaltigen Maßnahmen einer ökologischen Gewässerentwicklung und für Projekte des Fischartenschutzes?

Frage 14b

Ist Ihre Partei dazu bereit, die vorhanden gesetzlichen Möglichkeiten für die Verwendung von Ausgleichsgeldern per Gesetz weiter zu verbessern, um damit die Verwendungsmöglichkeiten der Ausgleichsgelder weiter zu erhöhen.

Antwort

Da die geschilderte Situation unserer Meinung nach einer fehlgeleiteten Förderpolitik geschuldet ist, die einer eingehenden Revision bedarf, möchten wir an dieser Stelle auf die Antworten zu Frage 13 verweisen.

Frage 15a

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. ist gleichermaßen anerkannter Naturschutzverband und fischereifachlich (personell und fischereitechnisch) in der Lage Gewässer und deren Fischbestand nachhaltig zu betreuen und zu erhalten. Würde sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass unserem Verband gleichberechtigt den anderen Naturschutzverbänden (dies ist bisher nicht geschehen), im Interesse einer ordentlichen, nachhaltigen Fischhege und des Erhalts von Gewässerbiotopen, entsprechende Gewässer angeboten werden?

Antwort

Hier gilt entsprechendes im Sinne der Antwort auf Frage 7a.